

Abweichende Disziplinen der Landesverbände im Deutschen Schützenbund e.V.

„Liste B“



genehmigt durch den Bescheid des BVA vom 22.04.2021

Die abweichenden Disziplinen der Landesverbände im Deutschen Schützenbund e.V.

Die anschließende Aufstellung beinhaltet die Abweichungen der Landesverbände

geographische Übersicht des DSB	Seite	3
generelle Erläuterungen zur „Liste B“	Seite	4
Badischer Sportschützenverband e.V. (BD)	Seite	5 - 50
Bayerischer Sportschützenbund e.V. (BY)	Seite	51 - 61
Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V. (BL)	Seite	62 - 80
Brandenburgischer Schützenbund e.V. (BR)	Seite	81 - 98
Schützenverband Hamburg und Umgegend e.V. (HH)	Seite	99 - 102
Hessischer Schützenverband e.V. (HS)	Seite	103 - 105
Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (MV)	Seite	106 - 141
Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)	Seite	142 - 145
Norddeutscher Schützenbund e.V. (ND)	Seite	146 - 155
Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NW)	Seite	156 - 158
Oberpfälzer Schützenbund e.V. (OP)	Seite	159 - 165
Pfälzer Sportschützenbund e.V. (PF)	Seite	166 - 175
Rheinischer Schützenbund e.V. (RH)	Seite	176 - 183
Schützenverband Saar e.V. (SA)	Seite	184 - 191
Sächsischer Schützenbund e.V. (SC)	Seite	192 - 201
Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V. (ST)	Seite	202 - 272
Südbadischer Schützenverband e.V. (SB)	Seite	273 - 275
Thüringer Schützenbund e.V. (TH)	Seite	276 - 296
Westfälischer Schützenbund e.V. (WF)	Seite	297 - 318
Württembergischer Schützenverband e.V. (WT)	Seite	319 - 332

geographische Übersicht des DSB



Deutscher Schützenbund e.V. (DSB)
Badischer Sportschützenverband e.V. (BD)
Bayerischer Sportschützenbund e.V. (BY)
Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V. (BL)
Brandenburgischer Schützenbund e.V. (BR)
Schützenverband Hamburg und Umgegend e.V. (HH)
Hessischer Schützenverband e.V. (HS)
Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (MV)
Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)
Norddeutscher Schützenbund e.V. (ND)
Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NW)
Oberpfälzer Schützenbund e.V. (OP)
Pfälzer Sportschützenbund e.V. (PF)
Rheinischer Schützenbund e.V. (RH)
Schützenverband Saar e.V. (SA)
Sächsischer Schützenbund e.V. (SC)
Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V. (ST)
Südbadischer Schützenverband e.V. (SB)
Thüringer Schützenbund e.V. (TH)
Westfälischer Schützenbund e.V. (WF)
Württembergischer Schützenverband e.V. (WT)

Bundesgeschäftsstelle in Wiesbaden
Geschäftsstelle in Leimen
Geschäftsstelle in München-Garching
Geschäftsstelle in Berlin
Geschäftsstelle in Frankfurt / Oder
Geschäftsstelle in Hamburg
Geschäftsstelle in Frankfurt / Main
Geschäftsstelle in Neubrandenburg
Geschäftsstelle in Hannover
Geschäftsstelle in Kiel
Geschäftsstelle in Bassum
Geschäftsstelle in Pfreimd
Geschäftsstelle in Neustadt
Geschäftsstelle in Leichlingen
Geschäftsstelle in Saarbrücken
Geschäftsstelle in Leipzig
Geschäftsstelle in Barleben
Geschäftsstelle in Offenburg
Geschäftsstelle in Suhl
Geschäftsstelle in Dortmund
Geschäftsstelle in Stuttgart

generelle Erläuterungen zur „Liste B“:

- 1) Die im Folgenden aufgelisteten Wettkämpfe sind die Abweichungen, die in den o.a. Landesverbänden im Vergleich zur Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) geschossen werden. Diese Abweichungen gelten nur lediglich für den Landesverband, für den sie im Folgenden aufgeführt sind.

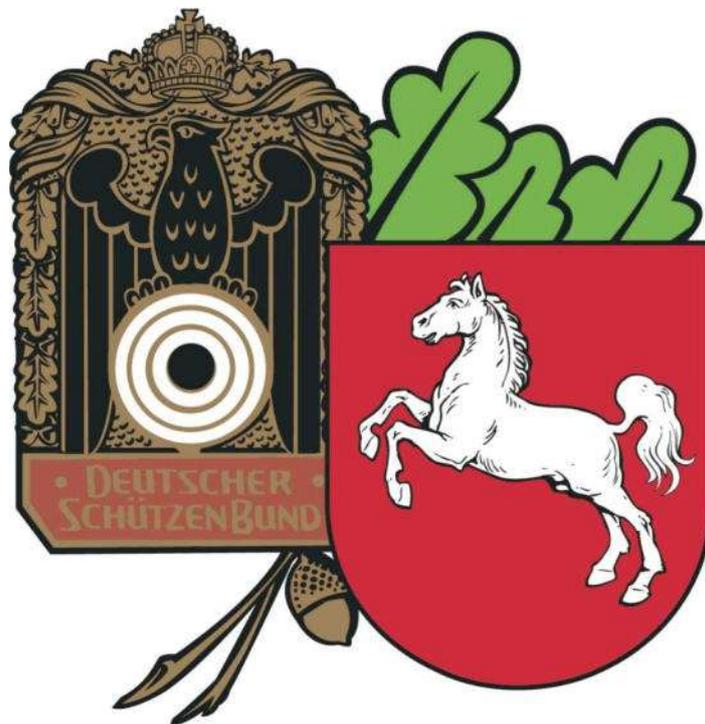
Aus historisch gewachsenen Disziplinen und aufgrund der Autonomie der Landesschützenverbände, ist es durchaus möglich und wegen der Identifikation des Schützen mit dem jeweiligen Landesschützenverband nicht unerwünscht, dass die Landesschützenverbände zur Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. abweichende Disziplinen austragen.

Daher steht jede Sportordnung der Landesschützenverbände in der Hoheit der unmittelbaren Mitglieder des Deutschen Schützenbundes e.V.. Die Landesverbände sind hinsichtlich ihrer Selbstverwaltung und ihres Sportregelwerkes autonom, sofern sie die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens nach § 15 WaffG für den DSB getroffene Regelungen umsetzen.

Die Landesverbände werden ermächtigt, auf der Basis der eigenen genehmigten Landesdisziplinen, waffenrechtliche Befürwortungen für den eigenen Territorialbereich auszusprechen. (An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Landesverbandsgrenzen des Deutschen Schützenbundes e.V. nicht immer den politischen Landesgrenzen entsprechen.)

- 2) Die Verweise in der Tabellenspalte „Angaben“ auf Ordnungsnummern beziehen sich immer auf die Ordnungsnummern der Bundessportordnung (z.B. bei der näheren Bezeichnung von Scheiben).
- 3) Auflagenarten, Scheiben und Lafette, die in der Bundessportordnung nicht gelistet sind, sowie besondere Ausführungen zur Sicherheit und zum Ablauf eines Wettkampfes werden in einem Annex zur jeweiligen Landessportordnung näher erläutert.
- 4) Wenn nicht anders notiert, handelt es sich bei den Anschlägen um einen freihändigen Anschlag.
- 5) Eine Anpassung an die Terminologie des Waffengesetzes ist in weiten Bereichen der Landessportordnungen gegeben. Zur Klarstellung wird auf Nr. 0.19 der Bundessportordnung verwiesen.
- 6) Im Rahmen der Ausübung der Disziplinen des Teils B werden die allgemeinen Regelungen des Deutschen Schützenbundes zugrundegelegt, sofern im Teil B nicht ausdrücklich vom jeweiligen Landesverband etwas anderes festgelegt wird. Die Regelungen der Landessportordnungen entsprechen, insbesondere im Hinblick auf waffenrechtlich relevante Regelungen und im Bezug auf die Sicherheitsbestimmungen, den Regelungen des Deutschen Schützenbundes.
- 7) Im Sinne des 0.18.3 der DSB – Sportordnung („Abweichungen von Regelungen dieser Sportordnung sind auf örtlicher Ebene zulässig, wenn dies durch Besonderheiten der Schießstätte oder des Schießens bedingt ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schießentfernungen, der Scheibenarten und –größen, der Anschlagart, der Schießposition, sowie der Anzahl der Probeschüsse im Wettkampf.“) können sämtliche Angaben in der Liste B durch die Ausschreibung des konkreten Wettkampfes abweichend geregelt werden. Ausschreibungsänderungen gehen den generellen Festlegungen unter Beachtung der Ziffer 0.18 der Bundessportordnung vor.
- 8) Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auch die Bundesregierung die Autonomie des Sports betont und gerade hierin die Stärke des Sportes sieht. "Die große Stärke liegt in der Freiheit des Sports, der seine Angelegenheiten autonom zu regeln hat." Der Bund respektiert und unterstützt vielmehr die Autonomie des Sports. (so die BMI Pressemitteilung zum Treffen des Sportministers Dr. Schäuble und Manfred von Richthofen, dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes, und Dr. Klaus Steinbach, dem Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 06.12.2005.)

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)



Landesverband: Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)
NS 1.22 Selbstladegewehr .22 lfB

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.22	Selbstladegewehr .22 lfB
1.1	Waffenart		Halbautomatische Langwaffen mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 und maximal 10 Patronen. Das Gewicht der Waffe unterliegt keinem Limit. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Vorrichtungen sind nicht gestattet. Flimmerband, Handballenauflage oder jede Art von Handstütze und Schießriemen sind verboten. Der Abzugswiderstand hat min. 1000g zu betragen. Es ist nicht erlaubt Waffen zu verwenden, bei denen der Abzug mit bloßer Hand reguliert werden kann.
1.2	Lauflänge in cm		min. 42 cm
2	Visierung		Kimme / Korn; Lochkimme und Ringkorn sind erlaubt
3	Kaliber		5,6 mm / .22 lr / .22lfB
4	Distanz in m		50
5	Anschlagart		stehend
6.1	Wettkampfschüsse		40 (8x5)
6.2	Zeitvorgabe in min		8 x 20 sek
6.3	Scheibe		0.20 Nr. 3
7	Beschreibung		Ausschreibung

Landesverband: Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)
NS 1.23 Selbstladegewehr 50m

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.23	Selbstladegewehr 50m
1.1	Waffenart		Halbautomatische Langwaffen mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 und maximal 10 Patronen. Das Gewicht der Waffe unterliegt keinem Limit. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Vorrichtungen sind nicht gestattet. Flimmerband, Handballenauflage oder jede Art von Handstütze und Schießriemen sind verboten. Der Abzugswiderstand hat min. 1000g zu betragen. Es ist nicht erlaubt Waffen zu verwenden, bei denen der Abzug mit bloßer Hand reguliert werden kann.
1.2	Lauflänge in cm		min. 42 cm
2	Visierung		Kimme / Korn; Lochkimme und Ringkorn sind erlaubt
3	Kaliber		5,56 mm bis 8 mm, Hülsenlänge min. 40mm
4	Distanz in m		50
5	Anschlagart		stehend
6.1	Wettkampfschüsse		40 (8x5)
6.2	Zeitvorgabe in min		8 x 20 sek
6.3	Scheibe		0.20 Nr. 3
7	Beschreibung		Ausschreibung

Landesverband: Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)
NS 1.48 Ordonnanzgewehr Auflage 100m

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.48	Ordonnanzgewehr Auflage, 100m
1.1	Waffenart		Langwaffe / Einzellader und Mehrlader; Zugelassen sind Einzellader und Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden, sowie deren Repliken. Nicht zugelassen sind Unterhebelrepetierer und Halbautomaten.
1.2	Lauf­länge in cm		min. 42
2	Visierung		Kimme /Korn
3	Kaliber		6 – 8 mm (.243 - .323) Zentralfeuer
4	Distanz in m		100
5	Anschlagart		liegend aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse		3 x 10
6.2	Zeitvorgabe in min		pro Serie 10
6.3	Scheibe		0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		Ausschreibung

Landesverband: Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)
NS 2.03 Single Action Revolver

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	2.03	Single Action
1.1	Waffenart		Kurzwaffe / Single Action- Revolver, die vor 1900 entwickelt wurden, sowie deren Replikas für Kurzwaffenpatronen; einschließlich .44-40 a) mit unverstellbarer Visierung b) mit verstellbarer Visierung
1.2	Lauf­länge in cm		min. 4 Zoll, max, 8 Zoll
2	Visierung		Kimme / Korn, dem Original entsprechend
3	Kaliber		9mm bis .45
4	Distanz in m		25
5	Anschlagart		stehend, ein- bzw. beidhändig
6.1	Wettkampfschüsse		3 x 6
6.2	Zeitvorgabe in min		pro Serie 1
6.3	Scheibe		0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		Ausschreibung

Landesverband: Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)
NS 2.48 Ordonnanzpistole

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	2.48	Ordonnanzpistole
1.1	Waffenart		Kurzwaffe / Mehrlader; Ordonnanzpistolen und - revolver im Originalzustand einschließlich zeitgenössischer Änderungen, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffe eingeführt wurden, mit unverstellbarer Visierung: a) Selbstladepistolen b) Revolver c) Pistolen und Revolver mit Anschlagschaft
1.2	Lauflänge in cm		min. 7,62; max 15,3
2	Visierung		Kimme / Korn
3	Kaliber		.17 bis .50; dem Original entsprechend
4	Distanz in m		25
5	Anschlagart		stehend
6.1	Wettkampfschüsse		3 x 5
6.2	Zeitvorgabe in min		3 x 5
6.3	Scheibe		0.20 Nr. 4
7	Beschreibung		Ausschreibung